

# Bloßes Einsperren bringt gar nichts

## Vom Amtsgericht Nienburg in den Jugendarrest: Das Land will die Betreuung junger Menschen intensivieren

VON STEFAN RECKLEBEN

**Nienburg/Hannover.** Da sitzen sie auf der Anklagebank. Meist mit eingezogenen Schultern, mit verschränkten Armen oder verkrampten Händen unterm Tisch. Wer Verhandlungen vorm Amtsgericht Stolzenau und Nienburg gegen junge Leute verfolgt, stößt auf tiefe Reue, Uneinsichtigkeit, Trotz, Verzweiflung, unbewegte Mienen, auf Unbelehrbarkeit und höchste Verunsicherung. Und wenn sie dann von sich, von ihrer „Familie“, dem „Freundeskreis“ und den Verstrickungen erzählen, dann klingt ein gerüttelt Maß an Einsamkeit und die Sehnsucht nach geordneten privaten und Arbeitsverhältnissen mit. Und da will das Land helfen. Auch im Nienburger Jugendknast.

Sind die straffällig geworden, droht Haft oder mindestens Arrest bis zu vier Wochen „als Erziehungsmaßnahme des Gerichts“. Und die soll die Jugendlichen zum Nachdenken über ihre Straffälligkeit anregen und bei erneuter Straffälligkeit den Knast vor Augen führen? Abschreckung ist die eine Seite, die solange kaum funktioniert, wie eine unterstützende Begleitung zurück in geordnete Verhältnisse zu schwach ist.

Die Landesregierung will das Jugend-Arrest-Vollzugsgesetz entsprechend ändern, wonach die Zeit im Arrest zu nutzen sei, die Weichen für ein ohne Straftaten gelingendes Leben zu stellen, was eine intensive Betreuung junger Menschen voraussetze. Wichtig sei es, zu erkennen, welche Gründe zum Arrest führten. Bloßes Einsperren bringe gar nichts, so Justizministerin Antje

Niewisch-Lennartz (Grüne).

Die Nienburger Anstalt ist mit ihren 25 Plätzen für Jungen von 14 bis 21 Jahren die kleinste Organisationseinheit der Justizvollzugsanstalt Vechta. Es gibt ein Betreuungsprogramm mit Maler-, Maurer-, Garten- und Reinigungsarbeiten, mit Tischlerwerkstatt, Schulkursen und Hilfstätigkeiten, Spiele- und Filmgruppen, Sport, pädagogische Gruppenmaßnahmen, Einzelbetreuung und Gesprächsgruppen zu spezifischen Themen: Die Auseinandersetzung mit der Tat, mit Drogen und Gewalt sollen junge Leute begleiten, damit sie Alternativen zum bisherigen Verhalten entwickeln, um aus den Verstrickungen herauszukommen.

Zu Beginn des Arrestes wird ein Förderplan aufgestellt, der einzelne Maßnahmen während des Vollzugs festlegt. Es gibt Förder- und Unterstützungsmaßnahmen. Die Förderung zielt auf die Auseinandersetzung mit dem begangenen Unrecht. Unterstützung dient dagegen dazu, die persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu regeln.

Daneben enthält der Förderplan auch Maßnahmen zur Erfüllung von Weisungen, Auflagen und Anordnungen, Regelungen zur Teilnahme an Freizeit- und Sportangeboten, zum Aufenthalt außerhalb der Anstalt und Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung.

Zu den Fördermaßnahmen zählen besonders soziale Trainings in Bereichen wie Gewaltprävention, Sucht oder Umgang mit Geld und Schulden. Zur Förderung der schulischen und be-

ruflichen Entwicklung der in Arrest befindlichen Jugendlichen kommen zudem Angebote von Schulunterricht, Erproben handwerklicher Fertigkeiten oder Bewerbungstrainings in Betracht. Es gibt Gruppen für Straftatenreflexion, Gewaltprävention oder Reflexionsgruppen für Schulverweigerer, Kommunikationstrainings und Schulungen zu Rechten und Pflichten.

Unterstützungsmaßnahmen können beispielsweise die Hilfe bei der Suche nach einer Stelle für die Ableistung von Arbeitsstunden sein oder das Herstellen eines Kontakts zu Personen oder Stellen außerhalb des Vollzugs wie beispielsweise Behörden oder Beratungsstellen.

Je nachdem, ob Freizeit-, Kurz- oder Dauerarrest verhängt wird, handelt es sich um Zeitspannen von nur wenigen Tagen oder maximal vier Wochen. Der Gedanke und die Notwendigkeit der Resozialisierung greifen in dem Fall nicht so, wie dies bei mehrmonatigen oder mehrjährigen Haftstrafen der Fall wäre. Dennoch werden im Arrestvollzug Hilfsangebote vorgestellt und Kontakte geknüpft, um der „im Arrest ergriffenen Hand die Möglichkeit gegeben, die zuständige Hand zu ergreifen“, beschreibt der in vorigen Wahlperioden auf Justizvollzug spezialisierte Landespolitiker Grant Hendrik Tonne (Lesse). Gerade, weil der Arrestvollzug nur relativ kurz bemessen ist, veranstalten oft externe Fachkräfte Trainings. Diese Stellen sind auch diejenigen, an die sich die Jugendlichen außerhalb des Arrestes wenden können. Das sind beispielsweise die Arbeits-

fälligenhilfe, die Jugendgerichtshilfe, Drogenberatungsstellen oder Betreuer.

Doch reicht das? Die Politik fordert die Landesregierung auf, durchgängige Betreuung der Inhaftierten auch nach Entlassung durch einen einheitlichen Ansprechpartner,

die Anlaufstellen der freien Straffälligenhilfe in Niedersachsen aus ihrem Projektstatut in eine dauerhafte institutionelle Förderung zu überführen,

den offenen Vollzug als Instrument stärker zu nutzen,

kurze Freiheitsstrafen durch resozialisierende Sanktionsformen zu ersetzen,

eine durchgängige Versorgung im medizinischen und psychiatrischen Bereich für die Inhaftierten sowie einen nahtlosen Übergang im Zuge der Entlassungsvorbereitungen, dezentrale Angebote mit wohnortnahen Entlassungsvorbereitungen.

Eine intensive Entlassungsvorbereitung mit Lockerungen, Bildungsangeboten und offenem Vollzug sowie die Vermittlung von Wohnung, Arbeit und dem Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen sind Bausteine der Resozialisierung. Das Nebeneinander unterschiedlicher Handlungsebenen soll besser aufeinander abgestimmt und zum Miteinander werden. Da sei besonders der Wert einer Kontinuität mit festen Ansprechpartnern für eine gelingende Beziehungsarbeit wichtig. Bisherige Brüche in der Entlassungsvorbereitung und im Übergangmanagement sollen deutlich minimiert werden.

Grant Hendrik Tonne, MdL

Pressedokumentation

Die Harke

11.06.2015

